

An das  
Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Direktionsbereich Märkte und  
Wertschöpfung  
3003 Bern

Per E-Mail an: [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch)

22. Juni 2021

**Stellungnahme zur Verlängerung des Mindestgrenzschutzes für Zucker bis 31. Dezember 2021,  
Änderung der Agrareinfuhrverordnung**

Sehr geehrter Herr Aebi  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 14. Juni 2021 haben Sie uns eingeladen an der Konsultation zur Verlängerung des Mindestgrenzschutzes für Zucker bis 31. Dezember 2021 bzw. der entsprechenden Änderung der Agrareinfuhrverordnung teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit der Meinungsäusserung, die wir sehr gerne wahrnehmen.

---

**economiesuisse lehnt die Verlängerung des Mindestgrenzschutzes für Zucker ab. Der Mindestgrenzschutz gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Lebensmittelindustrie. Die Probleme beim Zuckerrübenanbau müssen mit anderen Instrumenten gelöst werden.**

---

Es ist unbestritten, dass die Zuckerrübenproduzenten momentan Probleme haben. Für den Erhalt der Zuckerproduktion in der Schweiz sind aber andere Instrumente, wie beispielsweise die Entwicklung resistenterer Sorten, die Anwendung innovativer Pflanzenschutzmethoden oder die Stützung über Einzelkulturbeiträge, zielführender. Daher ist in der Schweiz kein Mindestgrenzschutz nötig. Im Gegenteil, der Mindestgrenzschutz gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Lebensmittelindustrie und damit auch die Nachfrage der Lebensmittelindustrie nach Schweizer Zucker, da ein Mindestgrenzschutz nicht nur den Preis für Importzucker sondern indirekt auch den Preis für Schweizer Zucker erhöht. Damit werden insbesondere jene Unternehmen bestraft, welche verarbeitete Schweizer Rohstoffe unter der Swissness im Inland und in der EU vermarkten. economiesuisse lehnt daher die Verlängerung des Mindestgrenzschutzes für Zucker ab.

Bis zur Einführung des befristeten Mindestgrenzschutzes im Jahr 2019 war der Grenzschutz für Zucker auf die Schaffung gleich langer Spiesse für Verarbeiter von Zucker in der Schweiz und in der EU ausgerichtet. Ein Mindestgrenzschutz weicht von dieser Ausrichtung ab und verteuert den Produktionsstandort Schweiz.

Der agrarpolitisch bedingte Nachteil in den Rohstoffpreisen schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Lebensmittelhersteller. Ein Mindestgrenzschutz von 7 Franken je 100 Kilogramm verstärkt den

Stellungnahme zur Verlängerung des Mindestgrenzschutzes für Zucker bis 31. Dezember 2021  
Änderung der Agrareinfuhrverordnung;

Rohstoffpreisnachteil für exportierte schweizerische Lebensmittel. Ein Ausgleich dieses Nachteils im Handel mit der EU ist nicht möglich. Die im Inland produzierten zuckerhaltigen Produkte haben dadurch einen erheblichen finanziellen Nachteil gegenüber den im Ausland produzierten Produkten, was die Konkurrenzfähigkeit schwächt. Somit muss davon ausgegangen werden, dass Arbeitsplätze in der Schweizer Lebensmittelindustrie auf dem Spiel stehen. Aus diesem Grund sollte die vom Bundesrat befristet eingeführte Sondermassnahme des Mindestgrenzschutzes wie geplant Ende September 2021 auslaufen. Eine Notwendigkeit für eine Verlängerung wird im erläuternden Bericht nicht aufgezeigt. Vielmehr hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu Handen der WAK-N von Ende März aufgezeigt, weshalb die Verlängerung des Mindestgrenzschutzes für ihn nicht in Frage kommt.

Die zuckerverarbeitende Schweizer Lebensmittelindustrie ist stark unter Druck. In den vergangenen Monaten sind die Exporte teilweise regelrecht eingebrochen. Die in anderen Exportbranchen stattfindende Erholung ist in der zuckerverarbeitenden Exportindustrie nicht zu beobachten. Es gilt die Fakten zu beachten: Die bei der Lancierung der Pa. IV. Bourgeois 15.479 vor über fünf Jahren befürchtete Importlawine mit billigem EU-Zucker hat nie stattgefunden. Auch ist die EU nicht Netto-Exporteurin von Zucker, wie im Nationalrat noch in der Sommersession fälschlicherweise behauptet wurde. Im Gegenteil: In Europa wird der Zucker derzeit knapp und teuer. Eine Importlawine gibt es hingegen bei zuckerhaltigen Verarbeitungsprodukten. Dementsprechend hält die Verdrängung von Schweizer Produkten aus den Regalen im inländischen Detailhandel durch kostengünstigere Importware an. Vor diesem Hintergrund ist eher eine vorzeitige Beendigung des Mindestgrenzschutzes angebracht. Es wäre unverständlich, wenn der Bundesrat diese Hinweise ignorieren würde und die einheimischen zuckerverarbeitenden Betriebe in einem schwierigen Umfeld noch zusätzlich schwächen würde.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch  
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /  
Chefökonom

Dr. Roger Wehrli  
Stv. Leiter Allgemeine Wirtschaftspolitik & Bildung